



An die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.03.2013

AN/0343/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.03.2013

Konzentration der Lebensmittelüberwachung auf staatliche Ebenen?

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 07.03.2013 zu setzen:

Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist wieder in aller Munde: Ob Täuschungen durch die nicht angezeigte Verwendung von Pferdefleisch oder die falsche Deklaration als Bio-Ei bis hin zu gesundheitlichen Risiken durch mit Aflatoxin verseuchtem Futtermais - Notwendigkeit und Grenzen der Lebensmittelüberwachungsbehörden und ihrer Kompetenzen werden dieser Tage mehr als deutlich. Immer häufiger werden kritische Stimmen laut, die einer international agierenden Lebensmittelwirtschaft eine ebenso international aufgestellte Überwachung gegenüberstellen wollen. Jüngst hat auch NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Rimmel in einem Interview im Deutschlandradio bemängelt, dass „(W)ir ... in Deutschland eher eine kommunal orientierte Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleüberwachung (haben). Wir in Nordrhein-Westfalen sind jetzt seit gut einem Jahr dabei, eine landesweite Eingreiftruppe zu bilden, die auch schon agiert...und diesen Weg müssen wir weitergehen, auch mit der Notwendigkeit, sich international und europäisch zu vernetzen.“

Schon in der Vergangenheit hat sich die CDU-Fraktion mehrfach für die Verbesserung der Lebensmittelkontrolle in Köln und somit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz eingesetzt (vgl. AN/1145/2009, AN/1889/2009 sowie AN/1293/2011). Auch die Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen sowie der vom Regierungsbezirk Köln erfassten Landkreise haben wir positiv begleitet. Hierin zeichnet sich ein Trend der Aufgabenverlagerung in der Lebensmitteluntersuchung und –überwachung Richtung Land ab.

Vor der enormen Bandbreite vom Kiosk um die Ecke bis hin zu einem weltweit tätigen Lebensmittelkonzern ergeben sich die nachfolgenden Fragen zur Organisation der Lebensmittelüberwachung:

1. Wie bewertet die Verwaltung aktuell die personelle und sachliche Ausstattung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Köln? Können alle nach Risikobewertung oder aus besonderen Anlässen (inkl. Nachkontrollen) erforderliche Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung durchgeführt werden?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Erfahrungen aus dem Vollzug des Lebensmittel- und Futtermittelrechts gegenüber in Köln ansässigen, auch international tätigen Unternehmen (z. B. REWE Group)? Werden hier Defizite gesehen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Erfahrungen aus dem Zusammenschluss verschiedener kommunaler Einrichtungen zu einem CVUA Rheinland? Gibt es positive Effekte für die Untersuchung und Überwachung aus der Konzentration?
4. Wie bewertet die Verwaltung die o. g. Kritik an der kommunal geprägten Struktur der Lebensmittelüberwachung? Wären ihrer Ansicht nach die aktuell diskutierten Probleme im gesundheitlichen Verbraucherschutz durch eine Überwachung auf Landes- bzw. Bezirksebene zu vermeiden bzw. könnte ihnen dadurch besser begegnet werden?
5. Besteht nach Ansicht der Verwaltung auf Basis der Regelungen des § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) bereits heute die Möglichkeit, die kommunalen Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes z. B: für den Regierungsbezirk Köln auf das CVUA Rheinland übertrage zu können oder wären hierfür weitere gesetzliche Grundlagen notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer